

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Landeshauptkasse Bremen

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Landeshauptkasse Bremen (kurz: LHK) früher oder später in Kontakt, weil sie Abgaben zahlen müssen und Erstattungen beanspruchen können, die von den bremischen Finanzämtern, anderen Fachbehörden oder Gerichten festgesetzt wurden. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Kassen- und Vollstreckungszwecken in der LHK. Ausgenommen ist die Festsetzung der Abgaben durch die zuständigen Stellen (z. B. Bußgelder, Gebühren und Beiträge).

Im Verwaltungsverfahren in der LHK sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

Die LHK nimmt als zentrale öffentliche Kasse des Landes Bremen alle Aufgaben als Landesfinanzbehörde wahr, die sich aus der Landeshaushaltsordnung und dem Justizbeitreibungsgesetz ergeben.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die verantwortliche Stelle innerhalb der LHK, vertreten durch den Amtsleiter, richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den/die Datenschutzbeauftragte/-n der LHK wenden.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für die LHK finden Sie unter:

www.landeshauptkasse.bremen.de .

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere gesetzliche Aufgabe des Kassenwesens und der Vollstreckung von Abgaben zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 79 der Landeshaushaltsordnung, § 1 des Bremischen Gesetzes über die Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungswege und § 1 des Justizbeitreibungsgesetzes).

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben
Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Kassenzahlen, Steuernummer, Identifikationsnummer, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Erhebung und Vollstreckung der Abgaben erforderliche Informationen, z.B.:
 - Familienstand und Kinder,
 - Beruf,
 - Einkommens- und Vermögensverhältnisse
 - Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Verwaltungsverfahren bei Fachbehörden, Gerichten, Staatsanwälten oder sonstigen Vollstreckungsgläubigern
- Arbeitgeber übermitteln in der Lohnsteuerbescheinigung z. B. Daten über den Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuern und die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge,
- Rentenversicherungsträger übermitteln in der Rentenbezugsmitteilung z. B. Daten über Rentenzahlungen und einbehaltene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Private Krankenversicherungen übermitteln z. B. Daten über geleistete und ggf. erstattete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Sozialbehörden übermitteln Daten über Lohnersatzleistungen,
- Kreditinstitute übermitteln Daten über vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellte Kapitalerträge,
- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten,
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **anderen Finanzbehörden** oder im Wege des **zwischenstaatlichen Informationsaustauschs**.

Können wir einen forderungsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an den Arbeitgeber). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten **Verwaltungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem **Verwaltungsverfahren** bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das **Verwaltungsverfahren** erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die fachspezifischen Vorschriften über die **Zahlungsverjährung** (z.B. Abgabenordnung, Insolvenzordnung, Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung, § 4 Absatz 1 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG)).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der **Datenschutz-Grundverordnung** verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der **Datenschutz-Grundverordnung**.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem **Auskunftsantrag** sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten **Verwaltungsverfahren** (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum **Verfahrensabschnitt** (z. B. Festsetzung, Erhebung, Vollstreckung) gemacht werden.

Bitte geben Sie die **Kassenzeichen** oder **Steuernummern** an.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine **Berichtigung** verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine **Vervollständigung** verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf **Löschung** hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine **Einschränkung der Verarbeitung** der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die **Einschränkung** steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Vollstreckungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der bremischen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einlegen, Internetadresse: www.datenschutz.bremen.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (z.B. §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.